

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



28. Jahrgang – 694. Ausgabe

Dienstag, 7. Mai 2019

Nummer 09 – Woche 19

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt	Seite
– Bekanntmachung der Wahlleiterin über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände gemäß § 7 Absatz 5 i. V. m. § 79 Absatz 1 Europawahlordnung sowie § 46 Absatz 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 66 Absatz 2 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Europäischen Parlaments und der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019	2
– Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 4 Absätze 1 und 2 i. V. m. § 73 Absatz 8 und § 83 Absatz 2 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 26. Mai 2019	3
– Beschlüsse der 36. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 30. April 2019	3
– Einladung 47. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 14. Mai 2019	4
– Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über Beginn und Ende der Wahlzeit sowie der Wahlbezirke und Wahllokale	5
– Allgemeinverfügung zum Glasbehältnisverbot	7

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Bekanntmachung der Wahlleiterin über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände gemäß § 7 Absatz 5 i. V. m. § 79 Absatz 1 Europawahlordnung sowie § 46 Absatz 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 66 Absatz 2 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Europäischen Parlaments und der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019

1. Zusammentritt der Briefwahlvorstände zur Ergebnisermittlung der Europawahl

Gemäß Anordnung der Kreiswahlleiterin für den Landkreis Teltow-Fläming vom 14. Dezember 2018 über die „Bildung von Briefwahlvorständen im Landkreis Teltow-Fläming zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019 “ wurden für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses **drei Briefwahlvorstände** für die Stadt Luckenwalde festgelegt:

Briefwahlvorstand 1 (Briefwahlbezirk 9052) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 019 a (Erdgeschoss), am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 1 ist für die Wahlbezirke 1 – 5 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Briefwahlvorstand 2 (Briefwahlbezirk 9053) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 116 (1. Etage), am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 2 ist für die Wahlbezirke 6 – 10 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Briefwahlvorstand 3 (Briefwahlbezirk 9054) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 115 a (1. Etage), am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 3 ist für die Wahlbezirke 11 – 16 der Stadt Luckenwalde zuständig.

2. Zusammentritt der Briefwahlvorstände zur Ergebnisermittlung der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung

Drei weitere Briefwahlvorstände ermitteln gemäß meiner Anordnung vom 25. März 2019 über die „Bildung von Briefwahlvorständen für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019“ das Briefwahlergebnis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Luckenwalde:

Briefwahlvorstand 4 (Briefwahlbezirk 9052) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 102 b (1. Etage), am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 4 ist für die Wahlbezirke 1 – 5 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Briefwahlvorstand 5 (Briefwahlbezirk 9053) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Sitzungssaal (1. Etage), am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 5 ist für die Wahlbezirke 6 – 10 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Briefwahlvorstand 6 (Briefwahlbezirk 9054) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 102 a (1. Etage), am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 6 ist für die Wahlbezirke 11 – 16 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Jeder Briefwahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Die Räume der Briefwahlvorstände sind barrierefrei erreichbar.

Luckenwalde, 26. April 2019

Britta Jähner
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 4 Absätze 1 und 2 i. V. m. § 73 Absatz 8 und § 83 Absatz 2 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde
über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Luckenwalde vom 26. Mai 2019**

E i n l a d u n g

Sitzung: 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Luckenwalde
Kommunalwahl Wahlperiode 2019 - 2024
Sitzungstermin: 28. Mai 2019
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Zimmer 10, 14943 Luckenwalde
(Beratungsraum im Rathaus/Erdgeschoss)

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht der Wahlleiterin zum endgültigen Wahlergebnis
4. Feststellungen des Wahlausschusses und Ermittlung des Gesamtergebnisses gemäß § 73 Absatz 2 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung
5. Verkündung der Feststellungen des Wahlausschusses durch die Wahlleiterin gemäß § 73 Absatz 4 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung

Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt.

Luckenwalde, 26. April 2019

Britta Jähner
Wahlleiterin

Beschlüsse der

**36. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 30. April 2019**

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagennummer: B-6477/2019

Titel: Neubau Durchwegung zwischen Neue Baruther Straße und Theaterstraße
Vergabe Tief- und Landschaftsbauarbeiten

Der Hauptausschuss beschließt: den Auftrag für die Baumaßnahme Neubau Durchwegung zwischen Neue Baruther Straße und Theaterstraße – Tief- und Landschaftsbauarbeiten – an die Firma Galabau-Forstbetrieb-Straßenbau-Recycling Guido van Heerde, Herzberger Str. 6 in 04916 Schönwalde zu vergeben.

Vorlagennummer: B-6482/2019

Titel: Friedrich-Ebert-Grundschule Vergabe Los 7 Elektroarbeiten

Der Hauptausschuss beschließt: Die Vergabe der Bauleistung Los 7 Elektroarbeiten in der Friedrich-Ebert-Grundschule, Theaterstraße 15a, 14943 Luckenwalde, an die Firma MHM Elektrogesellschaft mbH, Gewerbering 13, 14913 Jüterbog auf ihr Angebot vom 03.04.2019 zu erteilen.

Luckenwalde, 02.05.2019

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Einladung 47. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 14.05.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Bericht Bürgermeisterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.04.2019
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag Kindertagesstätten B-6476/2019
- 6.2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen (hier: Kiesgrube Weinberge) B-6478/2019
- 6.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45/2019 "Photovoltaik Kiesgrube Weinberge" B-6479/2019
- 6.4. Abberufung des technischen Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes B-6480/2019
- 6.5. Beendigung der Mitgliedschaft beim Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IdR) B-6481/2019
7. Informationsvorlage
- 7.1. Vergabestatistik 2018 I-6068/2019
8. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
9. Informationen der Verwaltung
10. Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

11. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.04.2019
12. Feststellung der Tagesordnung
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Weinberge, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Teilfläche des Flurstücks 438/2 B-6460/2019
- 13.2. Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Gartenstraße, Flur 19, Flurstück 149 sowie Teilflächen der Flurstücke 142/3 und 1193 B-6483/2019
- 13.3. An- und Umbau Kita "Sunshine"- Vergabe Los 2 Rohbauarbeiten B-6484/2019
- 13.4. Neubau Hortgebäude Schulzentrum - Vergabe Architekturleistung LP 5 - 8 B-6485/2019
14. Informationsvorlage
- 14.1. Tierpark Ergebnis 2018 und Wirtschaftsplan 2019 I-6071/2019
15. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
16. Informationen der Verwaltung
17. Informationen der Vorsitzenden

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde
über Beginn und Ende der Wahlzeit sowie der Wahlbezirke und Wahllokale**

1. Am **26. Mai 2019** finden die **Wahlen zum 9. Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming** sowie zur **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde** statt. Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Luckenwalde ist für die oben genannten Wahlen in gleiche 16 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Eine Wahlbezirksübersicht steht ferner im Internet unter www.luckenwalde.de, Rubrik: Rathaus/Wahlen & Volksbegehren.
3. Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahlen zum 9. Europäischen Parlament und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde treten um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 10, 14943 Luckenwalde zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl des Kreistages übernimmt der Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, wenn sie keinen Wahlschein besitzt. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereit gehalten und den wahlberechtigten Personen nach Betreten des Wahlraumes und dem Nachweis der Wahlberechtigung ausgehändigt werden. Der Stimmzettel zur Wahl des 9. Europäischen Parlaments enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge. Für die Wahl des Kreistages enthält der Stimmzettel die im betreffenden Wahlkreis (Wahlkreis 4) zugelassenen Wahlvorschläge. Der Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

Jede wahlberechtigte Person hat entsprechend ihrer Wahlberechtigung:

- für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament **eine** Stimme,
- für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming **drei** Stimmen und
- für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde **drei** Stimmen.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme

- a) bei der Wahl zum 9. Europäischen Parlament in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- b) bei der Wahl des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung in der Weise ab, dass sie die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Die wahlberechtigte Person kann

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben,
- ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein, ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Insgesamt dürfen jedoch für jede Wahl nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel vergeben werden, da der Stimmzettel sonst ungültig ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die
- einen Wahlschein für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament haben, können an dieser Wahl im Wahlkreis 72 des Landkreises Teltow-Fläming,
 - einen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag haben, können an dieser Wahl im Wahlkreis 4 des Landkreises Teltow-Fläming,
 - einen Wahlschein für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde haben, können an dieser Wahl im Wahlgebiet Stadt Luckenwalde
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich bei der Wahlbehörde, für die Wahl für welche er wahlberechtigt ist, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt Folgendes:

- Jede wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den entsprechenden Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet ihn so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag (26. Mai 2019) bis 18:00 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle eingeht. Die Beförderung innerhalb Deutschlands durch die Deutsche Post AG erfolgt unentgeltlich. Die Wahlbriefe können auch in die entsprechenden Briefkästen der auf dem Umschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeworfen werden. Danach eingehende Wahlbriefe dürfen nicht mehr berücksichtigt mehr.

Hat die wahlberechtigte Person einen der Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen von der Wahlbehörde, Stadt Luckenwalde, neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; der alte Stimmzettel oder Wahlumschlag werden von der Wahlbehörde einbehalten.

Eine wahlberechtigte Person, die nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf, bestimmt eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson), deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte für die Wahl des 9. Europäischen Parlaments werden unter der Telefonnummer: 0355 22549 erteilt.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle (Raum

10 im Rathaus) auszuüben. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag den zuständigen Briefwahlvorständen.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Luckenwalde, 07.05.2019

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Für das 29. Luckenwalder Turmfest 2019 erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde folgende

Allgemeinverfügung zum Glasbehältnisverbot

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

2. Verkaufsverbot von Glasbehältnissen

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist der Verkauf von Getränken in Glasbehältnissen, in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich untersagt.

3. Zeitlicher Geltungsbereich:

Von Donnerstag, 30. Mai 2019, 12:00 bis 21:00 Uhr,
von Freitag, 31. Mai 2019, 12:00 Uhr bis Samstag, 01. Juni 2019, 02:00 Uhr,
von Samstag, 01. Juni 2019, 11:00 Uhr bis Sonntag, 02. Juni 2019, 02:00 Uhr und
von Sonntag, 02. Juni 2019, 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

4. Räumlicher Geltungsbereich:

Die Verbote nach Ziffer 1 und 2 gelten für das in der Anlage dargestellte Festgelände, sowie den darin befindlichen bzw. angrenzenden gastronomischen Einrichtungen. Dies betrifft folgende Straßenzüge, bei denen jeweils die Gehwege als auch Straßen betroffen sind:

Im Bereich Markt:

Markt 12-21, sowie die Freifläche neben Markt 12 und 21

Markt 33-Baruther Straße 27

Markt 1-9

Markt 10-11, auch rückseitig sowie die Fläche der ehemaligen Feuerwehr

Den Marktplatz/Parkplatz sowie der Bereich um den Marktturm und der Kirche

Im Bereich Baruther Straße:

Baruther Straße 23-27

Im Bereich Nuthepark und Boulevard:

Breite Straße 1-11 rückseitig bis zur Umzäunung des Festgeländes sowie der Durchgang zum Boulevard sowie boulevardseitig
Am Nuthepark 1-2
Breite Straße 14-15
Breite Straße 29-43

Der in der Anlage befindliche Plan des Festgeländes ist Bestandteil dieser Verfügung.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

6. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

7. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 (4) Verwaltungsgerichtsordnung ist notwendig, da ein etwaiges Widerspruchs- und Klageverfahren erst nach dem Turmfest abgeschlossen sein würde und somit das Glasverbot nicht umgesetzt werden könnte. Das Interesse des Einzelnen hat hier jedoch vor dem Interesse und der Sicherheit der Öffentlichkeit zurückzutreten. Die Abwendung von Schäden und Verletzungen an Festbesucher oder auch Sicherheitskräften, die durch Scherben oder herumliegende Flaschen (Stolpergefahr insb. im Dunkeln) verursacht werden können, überwiegt vor dem wirtschaftlichen Interesse der Gastronomen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.luckenwalde.de im Impressum aufgeführt sind.

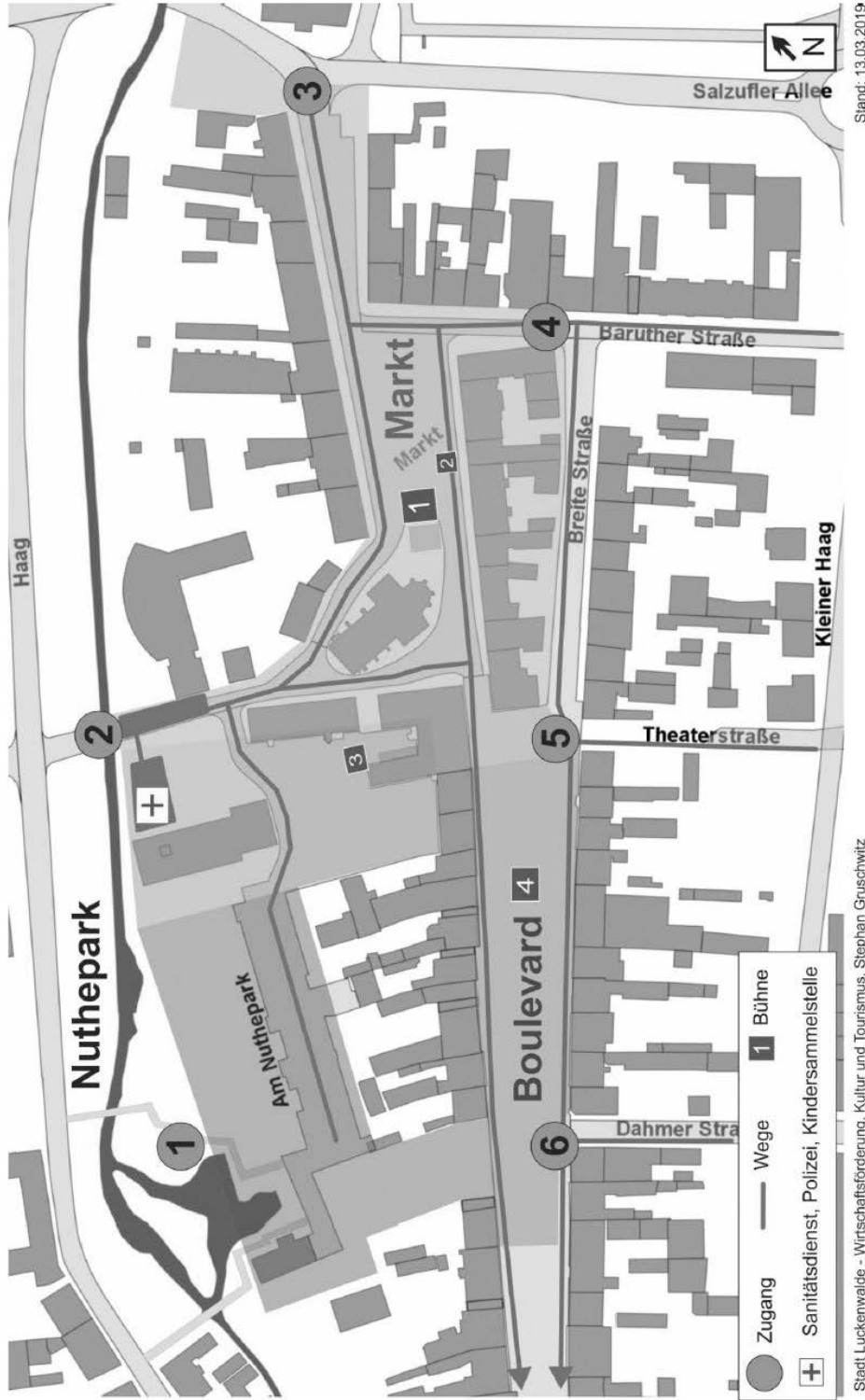
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Luckenwalde, den 06.05.2019

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Turmfest 2019

30.05. - 02.06.2019



Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.